

LU10a - Ausgangslage

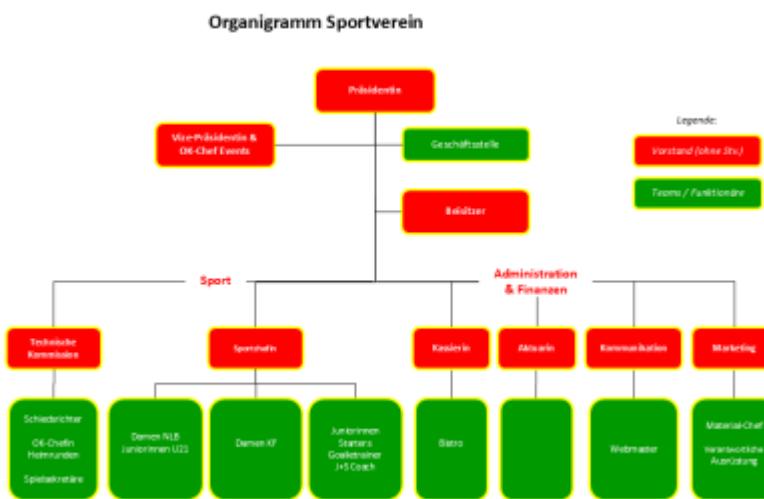
Ein Sportverein führt jedes Jahr im Rahmen des Kick-Off Days einen Sponsorenlauf durch, um den Trainingsbetrieb und Wettkampfspiele zu finanzieren. Von der Sportchefin des Vereins haben Sie die relevanten Unterlagen erhalten.

→ Einladung und Formular

[sponsorenlauf.pdf](#)

Den Sponsoren stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung, um ihre Unterstützung einer Spielerin anzugeben:

- Formular auf Papier (selber ausdrucken oder die Spielerin bringt das ausgedruckte Formular)
- PDF-Formular (Download über die Webseite)
- Web-Formular auf der Webseite



⇒ Organigramm
der Vereinsordnung

⇒ Relevante Kapitel

6. Sponsoren

6.1 Sponsorenlauf

Die Teilnahme am jährlichen Sponsorenlauf ist für alle Juniorinnen und aktiven Spielerinnen der Kleinfeldteams obligatorisch.

Der Sponsorenlauf findet in der Regel im Rahmen des Kick-Off Days und der Vereinsversammlung statt. Pro Spielerin wird ein Mindestbetrag von CHF 100.— festgelegt. Spielerinnen können sich mindestens 14 Tage vor dem Termin per Mail an die Geschäftsstelle (info@sportverein.ch) und in Kopie an die Trainerin entschuldigen. Der Mindestbetrag bleibt auch bei Entschuldigung geschuldet.

Wer unentschuldigt am Sponsorenlauf nicht teilnimmt, bezahlt zusätzlich zum geschuldeten Mindestbetrag eine Ersatzabgabe. Keine Ersatzabgabe muss bezahlt werden, wenn die Teilnahme wegen Krankheit oder Unfall des Vereinsmitgliedes nicht möglich ist (Arztzeugnis). Ausserordentliche Situationen im Familien- oder Verwandtenkreis werden ebenfalls berücksichtigt, sofern die Geschäftsstelle so früh wie möglich informiert wird.

6.2 Persönliche Sponsoren Leistungsteams

Alle Spielerinnen der NLB sind verpflichtet, sich für die kommende Saison einen persönlichen Sponsor zu suchen. Diese müssen der Marketingverantwortlichen bis spätestens 31. Juli gemeldet werden. Wird kein persönlicher Sponsor gefunden, muss der Betrag von der Spielerin selbst übernommen werden. Die Beträge werden jährlich vom Vorstand festgelegt und dem Sponsoringkonzept angepasst. Sie betragen per 14.06.2025 mindestens CHF 400.- Sammelt eine Spielerin mehr Sponsorenbeiträge als den Mindestbeitrag, wird die Differenz vom Mitgliederbeitrag abgezogen.

7. Bussen

Die Bussen bzw. Ersatzabgaben müssen bis Ende April beglichen sein, andernfalls wird für die folgende Saison keine Lizenz gelöst bzw. keine Transferfreigabe erteilt.

7.1 Ersatzabgaben Verein

Der Verein erhebt eine Ersatzabgabe bei

- Unentschuldigtem Fehlen beim Sponsorenlauf: CHF 50.-
- Nicht geleisteter, verpasster Helfereinsatz: CHF 50.-
- Verspätet geleisteter Helfereinsatz: CHF 0 bis 50.- (Entscheid Vorstand)

Ein nicht geleisteter Helfereinsatz (ohne Ersatz) muss in jedem Fall nachgeholt werden. Im Wiederholungsfall behält sich der Vorstand weitere Sanktionen vor.

7.2 Bussen des Verbands

Vom Verband auferlegte Bussen gehen zu Lasten des gebüsstigen Mitglieds. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Bussen reduzieren, erlassen oder übernehmen.

From:
<https://wiki.bzz.ch/> - BZZ - Modulwiki

Permanent link:
https://wiki.bzz.ch/de/modul/m254_v2025/learningunits/lu10/ausgangslage?rev=1742821797

Last update: 2025/03/24 14:09

